



Abb. 85. Miniatur aus einem Stainer Antiphonar des ausgehenden 15. Jahrhunderts

des Erzherzogs die Sache beim Salzburger Metropolitan verfochten, in einer Denkschrift folgend: Jakob Rosolenz ist „ein gelehrter Theologus und Doctor Theologiae und eines exemplarischen, einem geistlichen Prälaten wohlanstehenden priesterlichen Lebens“. Der Erzbischof versprach, der Verwirklichung des Planes „alle Hilfe und Vorschub“ zu leisten. Jetzt erst wurde nach Leopold Schuster Rosolenz „ins Einvernehmen gezogen und für den Plan sofort gewonnen“. Auch als Kaiser verfocht Ferdinand II. mit Energie seinen Plan weiter. Er urgierte ihn 1622 beim Geheimen Rat in Graz und bei Erzbischof Marcus Sitticus, verhandelte auf dem Reichstag zu Regensburg mit Erzbischof Paris, betrieb die Sache durch seinen Gesandten Savelli am päpstlichen Hof. Dort war man der Sache durchaus geneigt. Über Aufforderung des Kaisers und Erzbischofs reiste der Propst „als designierter erster Bischof von Graz“ selbst nach Rom. Am 9. Mai ward dem heimgekehrten Propst aus Rom mitgeteilt, die Errichtungsbulle sei bereits vorbereitet, am 9. März 1628 traf der Kaiser in dieser Sache die letzten besitzrechtlichen Bestimmungen, am 3. März 1629 — starb Propst Jakob Rosolenz. Warum ist das Vorhaben gescheitert? Es wird so oft von kirchlicher Zwangsherrschaft, von diktatorischen Allüren Roms geschrieben, hier ist ein „Gründlicher Gegenbericht“: Dem zwischen Kaiser, Erzbischof und päpstlicher Kurie gemeinsam verfochtenen Plan, ja Befehl — trotzten, von Martin Brenners Nachfolger Bischof Jakob Eberlein unterstützt, die Chorherren von Stainz. Rosolenz hatte sich schon 1613 erboten, zur Dotierung des neuen Bistums die Herrschaften Hornegg, Rohrbach und Ettendorf, sowie von ihm erwirtschaftete 40.000 fl beizusteuern. Obwohl dem Konvent angeboten wurde, mit seinem Propst nach Graz zu ziehen und dort als bischöfliches Domkapitel zu walten, widersetzte er sich mit steigender Heftigkeit dem Plan, einmütig feststellend: Wir sind als Chorherren in Stift Stainz eingetreten, als solche wollen wir leben und sterben. Es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, wenn wir lesen, daß zwei Monate vor dem Tod des letzten Propstes, vier Monate nach Erlaß des Aufhebungsdekretes, Kanonikus Joseph Seidler im Namen seiner Schicksalsgenossen am 19. Mai 1782 an den bischöflichen Hofkaplan Matthias Winkler und damit an den Bischof schrieb: „Man will unss hie Orths versichern, das die Aufhebung des Domb- Stiffz Seccau würllich von allerhöchsten Hof beschlossen seye. Ich habe